

010101010 | Stadt Rüsselsheim am Main | Stabsstelle Vergaben
Marktplatz 4 | D-65428 Rüsselsheim am Main

Stabsstelle Vergaben
Marktplatz 4
D-65428 Rüsselsheim am Main

An alle Auftragnehmer und Leistungserbringer der
Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main

Kontakt:
Diana Failla
T 06142 83-2517
F 06142 83-2505
Vergabe@ruesselsheim.de

Ihr Zeichen:

Datum: 10.06.2026

Elektronische Rechnungsstellung gemäß E-Rechnungs-Verordnung des Landes Hessen (E-Rech-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 18. April 2024 müssen alle Auftragnehmer und Leistungserbringer der öffentlichen Auftraggeber in Hessen elektronische Rechnungen stellen, wenn die Rechnung einen Betrag von 1 000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt.

Eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) im Sinne der E-Rech-V ist eine Rechnung, die in einem **strukturierten elektronischen Format** erstellt, übermittelt und empfangen wird. Sie ermöglicht eine automatische und elektronische Verarbeitung ohne Medienbrüche.

Das Datenformat muss den Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung (EN-16931-Norm) und der E-Rech-V entsprechen. Für die Ausstellung von elektronischen Rechnungen verwenden Sie als Rechnungssteller daher grundsätzlich den Datenaustauschstandard **X-Rechnung** oder **ZUGFeRD** in der jeweils gültigen Fassung.

Der Rechnungsstellende darf selbstständig zwischen den Formaten entscheiden. Andere Formate werden nicht akzeptiert. Auch eine Rechnung im PDF-Format ohne XML-Anhang erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen einer E-Rechnung. Sie ist daher ab dem 18. April 2024 nicht mehr zulässig und wird zurückgewiesen.

Gemäß E-Rech-V steht eine elektronische Gutschrift einer elektronischen Rechnung gleich.

Es gibt bestimmte Fälle, in denen die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung **nicht** gilt. Diese sind:

- Bar- und Sofortzahlungen
- Rechnungen aus Direktaufträgen ohne Vergabeverfahren bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer

Bankverbindungen:
Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG | IBAN: DE30 5019 0000 4602 4105 82 | BIC: FFVB DE 33
Kreissparkasse Groß-Gerau | IBAN: DE66 5085 2553 0001 0000 09 | BIC: HELADEF1GRG
Postbank Frankfurt | IBAN: DE54 5001 0060 0064 1356 09 | BIC: PBNKDEFF

Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
D-65428 Rüsselsheim am Main
www.ruesselsheim.de

- Zahlungsverpflichtungen zu Verträgen, die am 16. April 2020 bestanden haben. Diese bleiben für die Dauer ihrer Laufzeit unverändert.

Für die Erstellung von E-Rechnungen benötigen Sie eine Software, die die Anforderungen zur Rechnungserstellung im Sinne der E-Rech-V erfüllt. Sie können dafür eine eigene Software oder einen Web-Erfassungsassistenten verwenden. Alternativ können Dienstleister die Erstellung und den Versand der E-Rechnung für Sie übernehmen.

Für die Übermittlung der E-Rechnungen wurden Funktions-E-Mail-Postfächer eingerichtet. Diese sind dem Auftrag zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass jede E-Rechnung nur eine Datei mit allen begründenden Unterlagen enthalten darf und keine weiteren Dateien mitgesendet werden dürfen. Anhänge wie z. B. Lieferscheine und Stundennachweise, sind direkt in der E-Rechnung einzubetten. E-Mails die mehrere Dateien enthalten werden zurückgewiesen.

Textinhalte der E-Mail werden aufgrund der automatisierten Verarbeitung nicht gelesen. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von relevanten Informationen im Mail-Text.

Damit eine E-Rechnung erfolgreich verarbeitet werden kann, sind folgende Informationen zwingend erforderlich:

- USt-ID des Rechnungsstellers
- Bankverbindungsdaten des Zahlungsempfängers
- Anschrift Rechnungsempfänger
- Anschrift Rechnungssteller
- Rechnungsnummer
- Rechnungsart
- E-Mail-Adresse des Rechnungsstellenden

Weiterhin müssen alle umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteile gemäß § 14 UStG enthalten sein.

Zur eindeutigen Identifikation des Empfängers einer E-Rechnung dient die sogenannte **Leitweg-ID**. Sie fungiert vorwiegend bei Verwendung von Portallösungen als Adresse für E-Rechnungen und ist vergleichbar mit der Anschrift der rechnungsempfangenden Stelle bei herkömmlichen Papierrechnungen. Die Stadt Rüsselsheim nimmt bis auf Weiteres E-Rechnungen ausschließlich über die organisationsspezifische E-Mail-Adresse entgegen. Die Verwendung einer Leitweg-ID ist daher optional. Sollte dennoch im Rahmen der Rechnungsstellung eine Leitweg-ID erforderlich sein, dann verwenden Sie bitte folgende Zeichenkette: **06433012-654280000-52**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Auftraggeber oder die Ansprechperson in der jeweiligen Dienststelle.

Weitere Informationen zum Thema E-Rechnung in Hessen finden Sie im Verwaltungsportal Hessen über nachfolgenden Link:

<https://verwaltungsportal.hessen.de/information/elektronische-rechnungen-im-land-hessen>

Bankverbindungen:

Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG | IBAN: DE30 5019 0000 4602 4105 82 | BIC: FFVB DE 33
Kreissparkasse Groß-Gerau | IBAN: DE66 5085 2553 0001 0000 09 | BIC: HELADEF1GRG
Postbank Frankfurt | IBAN: DE54 5001 0060 0064 1356 09 | BIC: PBNKDE33

Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
D-65428 Rüsselsheim am Main
www.ruesselsheim.de